

Behandlungsanlage für Hafenaushub bzw. Baggergut aus Hamburger Gewässern Moorburg/Ellerholz
Unterlagen zur Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG

Umbau der Behandlungsanlage Moorburg-Mitte für die A26-Ost

Anlage 7.3: Betriebsanweisungen

11.05.2016

ANLAGE 7.3:
Betriebsanweisungen

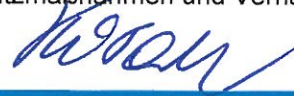
Arbeitsbereich/ Dienststelle: Entwässerungsfelder Moorburg, W152

Arbeitsplatz: Behandlung Baggergut

Tätigkeit: Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verantwortlich: Herr Kosak, W15-1

Unterschrift:



ANWENDUNGSBEREICH

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Behandlung von „Baggergut das gefährliche Stoffe enthält“ (mineralölbelastet) und sonstigem Baggergut

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- ◆ Ausgasungen / Geruchsbelästigungen aus mineralölbelastetem Material (am Umschlagplatz und in den Sonderbaggertfeldern 22 bis 24)
- ◆ Herunterfallendes Baggergut unterhalb des Schüttgutabweisers
- ◆ Absturzgefahr für LKW beim Rückwärtsfahren und Entladen (Sonderbaggertfeldern u. a.)
- ◆ Einzelarbeitsplatz beim Umsetzen des Materials mit Baggern.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- ◆ Während des Umschlags ist der Aufenthalt von Personen am Schüttgutabweiser verboten
- ◆ Keinen unnötigen Personeneinsatz am Umschlagplatz und an den Sonderbaggertfeldern durchführen. Arbeiten wenn möglich nur von der dem Wind zugekehrten Seite vornehmen
- ◆ Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- ◆ Bodeneinbau nur entsprechend der Bewertung der Bauleitung des Auftraggebers ausführen
- ◆ Bei starken Ausgasungen müssen die Baumaschinen mit entsprechenden Filteranlagen ausgerüstet sein
- ◆ Entlade- Position markieren und Fahrzeugführer unterweisen
- ◆ Offenes Feuer und Rauchen ist verboten
- ◆ Bei Einzelplatz- Arbeiten muss ein Mobiltelefon mitgeführt werden

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- ◆ Bei Störungen / Unfällen ist die Bauleitung Entwässerung und Spülfelder zu benachrichtigen (Telefon: 040 – 428 47 7310)

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ERSTE HILFE



- ◆ Verletzten aus der Gefahrenzone bringen
- ◆ Rettungsfahrzeug über Tel.: 112
- ◆ Bauleitung (Tel.: 42847 7246) benachrichtigen
- ◆ Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

INSTANDHALTUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- ◆ Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind geeignete Feuerlöscher in den Fahrzeugen und Geräten mitzuführen
- ◆ Nur vorgegebene Verkehrswege nutzen (siehe auch Baustellenordnung)

Arbeitsbereich/ Dienststelle: Entwässerungsfelder Moorburg, W152

Arbeitsplatz: Reifenwaschanlagen

Tätigkeit: Verhaltensregeln, Arbeiten mit Hochdruckreiniger

Verantwortlich: Herr Kosak, W15-1

Unterschrift: 

ANWENDUNGSBEREICH

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln an den Reifenwaschanlagen Francop, Moorburg Mitte und Moorburg Ost, sowie beim Arbeiten mit einem Hochdruckreiniger (Flüssigkeitsstrahler)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- ◆ Im Zufahrtsbereich und in der Anlage besteht die Gefahr, auf nassem Untergrund oder auf abgefallenem Schlick auszurutschen.
- ◆ Beim Vorwaschen mit dem Hochdruckreiniger besteht grundsätzlich die Gefahr, durch Spritzwasser (Aerosole) getroffen zu werden.
- ◆ Das Betreten der Waschanlage für das Fahrpersonal und für Unbefugte ist verboten.
- ◆ Das benutzte Washwasser darf nur innerhalb der Spülfeldkomplexe aufbereitet werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- ◆ Betätigung der Spritzeinrichtung nur von einem sicheren Standplatz.
- ◆ Beim Nachwaschen mit einem Hochdruckreiniger ist die Persönliche Schutzausrüstung (Gummihandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel und Gummischürze) zu benutzen. Windrichtung beachten. (Aerosole)
- ◆ Die Aufsicht wird vertraglich mit dem Betreiber (AN) geregelt.
- ◆ Für die Bedienung des Hochdruckreinigers gilt die Bedienungsanleitung.
- ◆ Es ist die BGV D 15 - Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern - (GUV 3.9), zu beachten.
- ◆ Mit dem Betätigen, Überwachen, Pflegen, Warten und Überprüfen der Waschanlage dürfen nur Personen beauftragt werden, die mit der Anlage vertraut sind und über die Gefahren unterwiesen wurden.
- ◆ Während des Betriebes, ist ein Sicherheitsabstand zur Waschanlage und zu bewegten Teilen zu halten.
- ◆ Der Kontakt mit dem ablaufenden Spülwasser, Spritzwasser und Schlämmen im Bereich der Waschanlage ist zu vermeiden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- ◆ Bei jeder Art von Störungen und Beschädigungen an der Anlage ist die Bauleitung im Baubüro Francop umgehend zu benachrichtigen (Telefon: 040 – 428 477 310 od. 324).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ERSTE HILFE



**Brand /
Notfall:**
0-112

- ◆ Verletzten aus der Gefahrenzone bringen
- ◆ Rettungsfahrzeug über Tel.: 112
- ◆ Einhaltung des Notfallplans von W15, (Notfalltelefon: (040) 428 47 4919)
- ◆ Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

INSTANDHALTUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- ◆ Betrieb und Unterhaltung sind vertraglich mit dem jeweiligen Betreiber festgelegt.

Arbeitsbereich/ Dienststelle: Entwässerungsfelder Moorburg, W152

Arbeitsplatz: Entwässerungsschächte

Tätigkeit: Schachtbegehung

Verantwortlich: Herr Kosak, W15-1

Unterschrift:



ANWENDUNGSBEREICH

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Wartungen, Instandsetzungen und Reparaturen am Entwässerungssystem beim Begehen und Befahren von Schächten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- ◆ Bei Öffnung der Schachtabdeckung kann eine gefährliche Atmosphäre (explosionsfähig) durch Gase oder unzureichendem Sauerstoff (Erstickungsgefahr) vorliegen
- ◆ Fahrzeuge am Schacht stellen eine Zündquelle dar
- ◆ An offenen Schächten besteht Absturzgefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- ◆ Ein- und Austragung in das Meldebuch
- ◆ Die Arbeiten werden von einem weisungsbefugten Aufsichtführenden geleitet und überwacht
- ◆ Eine Arbeitsgruppe für Kontrollen ohne Schachtbegehung besteht aus mindestens 2 Personen
- ◆ Eine Arbeitsgruppe für eine Schachtbegehung bzw. Schachtbefahrung besteht aus mindestens 3 Personen (Aufsichtführender, Einsteiger und Sicherungsposten)
- ◆ Schachtdeckel nicht mit Gewalt oder Flamme (bei Frost) öffnen
- ◆ Nach Schachtöffnung wird belüftet
- ◆ Es ist eine durchgängige Messung und Kontrolle im Schacht erforderlich ($O_2 > 20 \text{ Vol } \%$, $H_2S < 0,01 \text{ Vol } \%$, $CO_2 < 0,5 \text{ Vol } \%$ und **Ex-Schutz**)
- ◆ Bei Einhaltung der Grenzwerte darf der Schacht mit Rettungs- und Sicherungsgerät befahren / begangen werden. Es besteht eine Helm Tragepflicht
- ◆ Die Sicht- / Sprechverbindung mit im Schacht befindlichen Personen muss gegeben sein
- ◆ Fahrzeuge und andere Zündquellen müssen am Schacht einen Abstand von 1 m einhalten, zusätzlich ist die Windrichtung zu beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- ◆ Bei Auftreten von unzulässigen Gas- oder Sauerstoffgehalten, müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden
- ◆ Bei außerplanmäßigen Vorkommnissen ist die Bauleitung zu benachrichtigen (Tel.: 428 47 7310)

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ERSTE HILFE



**Brand /
Notfall:**
0-112

- ◆ Verletzten aus der Gefahrenzone bringen
- ◆ Rettungsfahrzeug über Tel.: 112
- ◆ Einhaltung des Notfallplans von W15, (Notfalltelefon: (040) 428 47 7246)
- ◆ Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

INSTANDHALTUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- ◆ Nach Beendigung der Arbeiten muss der Schacht verschlossen werden
- ◆ Eine Rückmeldung über Vorkommnisse, Beschädigungen und Mängel am Bauwerk und über Verletzungen erfolgt an die Bauleitung
- ◆ Durch Austragen im Meldebuch wird das Ende der Arbeiten dokumentiert